



## Protokoll

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates  
vom **Mittwoch, 19.01.2011**  
im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

### Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Oswald Krabacher, Vbgm. DI Martin Thurner, GV Wieser Nadja, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Flür Günter, Praxmarer Johann, Trenkwalder Marlies, Sailer Veronika, GR Thurner Manfred, Jöstl Harald, Krismer Arthur

Schriftführer: Gstrein Birgit

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1:* Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2010.
- Punkt 2:* Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2011 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2012 bis 2014.
- Punkt 3:* Ausschreibung über die Anstellung eines Gemeindearbeiters.
- Punkt 4:* Beratung und Beschlussfassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan bei Gstrein Johannes Hnr. 123.
- Punkt 5:* Beratung und Beschlussfassung d. Ergänzenden Bebauungsplanes bei Thurner Thomas Hnr. 12.
- Punkt 6:* EDV-Anlage Volksschule Karrösten.
- Punkt 7:* Beschlussfassung der Feuerwehr Tarifordnung 2010.
- Punkt 8:* Ansuchen um Unterstützung – Tagesmütter.
- Punkt 9:* Servitutsvertrag ÖBB.
- Punkt 10:* Informationen:
- Agrargemeinschaft
  - Vertretung Kindergarten
  - Bedarfszuweisungen
  - Berufungen Kanalanschlussgebühr
  - Verbandsversammlung Schulverband vom 15.12.2010
  - Protokoll Krankenhausausschuss vom 09.12.2010
  - Protokoll Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 07.12.2010
  - Protokoll Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband vom 02.12.2010
  - Protokoll Sitzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim vom 02.12.2010
  - Protokoll Sitzung des Abwasserverbandes vom 02.12.2010

- Protokoll der Bürgermeisterkonferenz vom 24.11.2010.
- Vorplatzgestaltung - Gemeindehaus

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2010.**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.11.2010 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

**Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2011 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2012 bis 2014.**

Die wichtigsten Posten des Haushaltsvoranschlages 2011 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2012, 2013 und 2014 werden vom Bürgermeister erläutert.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen**, den vom Vorsitzenden erläuterten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2011 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.403.300,00. Im außerordentlichen Haushalt werden im Jahr 2011 keinerlei Projekte abgewickelt.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wird ebenfalls **einstimmig** genehmigt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 sowie der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 bis 2014 wurden ab 04.01.2011 im Gemeindeamt Karrösten durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und an der Amtstafel in der Zeit vom 27.12.2010 bis 19.01.2011 angeschlagen.

**Punkt 3: Ausschreibung über die Anstellung eines Gemeindearbeiters.**

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Anstellung eines Gemeindearbeiters - Facharbeiter oder Hilfsarbeiter - fasst man den **einstimmigen** Beschluss, mit der Ausschreibung zuzuwarten, bis die Agrargemeinschaft (Neuwahlen bei der voraussichtlich im Februar stattfindenden Jahreshauptversammlung) sich über die weitere Verwendung des Forstarbeiters Oppl Karlheinz (derzeit 50 % Waldaufseher und 50 % Forstarbeiter) im Klaren ist. Sodann soll bis April / Mai seitens der Gemeinde eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt versucht man mit Leiharbeitern das Auslangen zu finden. Angeregt wird auch der Einsatz von Gemeindebürgern, die zwischen Bundesheer / Arbeit / Studium derzeit ohne Beschäftigung sind.

**Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan bei Gstrein Johannes Hnr. 123.**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Auflage des vorgelegten **Allgemeinen** Bebauungsplanes "**Kirchweg 78 – Obergasse 123**" für Gstnr 89, 90, 93 und .215 Zl. K-2588-AB-DG vom 18.01.2011 mit der Festlegung der besonderen Bauweise, der Mindestbaudichte als Baumassendichte mind. 1.0 und der Straßenfluchtlinie zur Erlangung einer Mindestwegbreite von 4,25 m im Bereich Kirchweg und zur

Erlangung einer Mindestwegbreite von 3,75 m im Bereich Obergasse. Der Bebauungsplan liegt ab 25.01.2011 gem. § 65 Abs. 1 TROG 2006 während 4 Wochen im Gemeindeamt Karrösten zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde Karrösten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Karrösten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt abzugeben. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Auflage des vorliegenden **Ergänzenden** Bebauungsplanes „Kirchweg 78, Obergasse 123 - Gstrein“ Zl. K-2588-EB-DG vom 18.01.2011 mit der Festlegung der Baufluchtlinie im Abstand von 3 m zur Straßenfluchtlinie, der Bauplatzhöchstgröße von 700 m<sup>2</sup>, der Gebäudehöchstsituierung und dem höchsten Gebäudepunkt mit 930,0 müA für Gstnr 89 und 93 zur Auflage. Der Bebauungsplan liegt ab 25.01.2011 gem. § 65 Abs. 1 TROG 2006 während 4 Wochen im Gemeindeamt Karrösten zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde Karrösten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Karrösten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt abzugeben. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung d.Ergänzenden Bebauungsplanes bei Thurner Thomas Hnr. 12.**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den vorliegenden Ergänzenden Bebauungsplan „Obergasse Hsnr. 12, 14 – Thurner Thomas 2010“ vom 21.12.2010 ZL K-2589-EB-OT für Gstnr 8/2, 9/2, und .171 mit der Festlegung der besonderen Bauweise und Gebäudehöchstsituierung, einer Baufluchtlinie im Abstand von 3,0 m zur Straßenfluchtlinie, eine Bauplatzhöchstgröße von 920 m<sup>2</sup> und einem höchsten Gebäudepunkt von 936 müA zur Auflage. Der Bebauungsplan liegt ab 25.01.2011 gem. § 65 Abs. 1 TROG 2006 während 4 Wochen im Gemeindeamt Karrösten zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde Karrösten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Karrösten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt abzugeben. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 6: EDV-Anlage Volksschule Karrösten.**

Mit den Arbeiten für die Verkabelung der EDV-Anlage – Herstellung des Tiroler Schulnetzes – wurde bereits in den Weihnachtsferien begonnen, da die Schule zu diesem Zeitpunkt nicht belegt ist, und die Arbeiten als dringlich einzustufen sind. Somit ist der Beschluss für die Arbeiten vom Gemeinderat nachträglich einzuholen. Die Aufstellung für das notwendige Equipment wurde von Herrn Zangerle Hansjörg – Regionalbetreuer der TIBS-Technik - erstellt, das kostengünstigere Angebot der Fa. Stolz Markus, Birkenweg 1, 6460 Imst beläuft sich auf € 4.980,--. Da diese Maßnahmen für eine funktionierende Verbindung mit dem Tiroler Schulnetz notwendig sind, beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme die nachträgliche Genehmigung.

**Punkt 7: Beschlussfassung der Feuerwehr Tarifordnung 2010.**

Im Interesse einer an den anfallenden Kosten orientierten und in den Gemeinden Tirols möglichst einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen wird die Feuerwehr-Tarifordnung 2010 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegte Tarifordnung wird auf Wunsch des FFW-Kommandanten Fischer Hubert zu Tarif A1 Mannschaft, Pos. 1.01 wie folgt abgeändert:

- *Die Einsatzfähigkeit pro Person und Stunde beläuft sich an Samstagen von 12.00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr sowie an Feiertagen auf € 25,00 (lt. Tarifordnung bisher € 18,00).*

Diese Erhöhung des Tarifs tangiert die örtlichen Vereine nicht, sie wird hauptsächlich für die sprunghaft angestiegenen Sportveranstaltungen an den Wochenenden wie Radrennen, Marathon, udgl. herangezogen. Die Tarifordnung wird mit obiger Änderung **einstimmig** beschlossen.

**Punkt 8: Ansuchen um Unterstützung – Tagesmütter.**

Das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist am 01.09.2010 in Kraft getreten und beinhaltet u.a. auch die Bestimmungen über die Tagesbetreuung von Kindern durch Tagesmütter. Laut Richtlinie, die mit 01.01.2011 in Kraft trat, haben die Gemeinden dem Land Tirol jährlich einen Beitrag in Höhe von 35 % für jedes – der Gemeinde zugehörige - und bei einer Tagesmutter untergebrachte Kind zu leisten. Die Zustimmung kann von der Gemeinde nur dann verweigert werden, wenn für den Betreuungsbedarf des Kindes laut Betreuungsvereinbarung, nachweislich ein gleichwertiger anderer Betreuungsplatz frei ist, den die Gemeinde ebenfalls finanziell fördert. Gemäß diesem Gesetz ist die Gemeinde verpflichtet, dem Ansuchen um Genehmigung des Betreuungsplatzes zuzustimmen.

**Punkt 9: Servitutsvertrag ÖBB.**

Es ist geplant in der Nähe der nordwestlichen Ecke des Bahnhofgebäudes ein Schmutzwasserpumpwerk zu errichten. Die vom Pumpwerk abgehende Schmutzwasserdruckleitung verläuft auf den ersten 310 m im Straßenbereich in der südlichen Fahrspur bis hin zur Imster Innbrücke. Entlang der Imster Innbrücke wird die Schmutzwasserdruckleitung unterhalb des Brückentragwerkes an der Unterseite aufgehängt. Im Anschluss daran verläuft die Schmutzwasserdruckleitung noch ca. 13 m bis hin zum bestehenden Übergabeschacht, der sich auf der im Eigentum der Gemeinde Karrösten stehenden GP 1061/1 befindet. Da die Gemeinde Karrösten beim Bau des Kanalstranges im Bereich Königskapelle unentgeltlich das im Eigentum der ÖBB befindliche Grundstück queren konnte, ist der Gemeinderat der **einstimmigen** Auffassung, den Servitutsvertrag zu unterzeichnen. Folgender Passus „*Die Einleitung der Schmutzwasserdruckleitung in den Bestandsschacht K5 hat nicht mittels innenliegender Absturzpfeife sonder auf Schachtohlhöhe zu erfolgen*“ soll hinzugefügt werden.

**Punkt 10: Informationen:**

- **Agrargemeinschaft**

Wie bereits unter Punkt 2 der Tagesordnung erwähnt, ging es bei der Besprechung zwischen Gemeinde, Agrargemeinschaft und Waldaufseher Oppl Karlheinz auch über die Entscheidung, wie die Arbeitsaufteilung zwischen Gemeinde und Agrar bezüglich des Waldaufsehers erfolgen soll. Der bisherige Versuch des wechselweisen/ übergreifenden Einsatzes war für alle Betroffenen nicht zufriedenstellend.

- **Vertretung Kindergarten**

Unsere Kindergärtnerin Mayrhofer Brigitte muss sich am 07.02.2011 einer Operation unterziehen. Um den Kindergartenbetrieb aufrecht zu erhalten, hat sich Frau Winkler Martina bereit erklärt, die Vertretung für diese Zeit zu übernehmen.

- **Bedarfszuweisungen**

Dem Gemeinderat werden die Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung bezüglich der Verwendungszusagen von Bedarfszuweisungen in Höhe von 150 000 € zur Kenntnis gebracht.

- **Berufungen Kanalanschlussgebühr**

Eine gemeindeinterne Kontrolle der Vorschriften der letzten Jahre hat ergeben, dass in drei Fällen keine bzw. unvollständige Bescheide ergangen sind. Diese wurden sodann berichtigt und zugestellt. Zwei dieser nachträglich ergangenen Bescheide wurden auf Grund fehlerhafter Informationen beeinträchtigt. Der Bauausschuss wird sich vor Ort über die betroffenen Objekte informieren.

**Folgende Protokolle liegen zur allgemeinen Einsichtnahme auf:**

- Verbandsversammlung Schulverband vom 15.12.2010
- Protokoll Krankenhausausschuss vom 09.12.2010
- Protokoll Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 07.12.2010
- Protokoll Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband vom 02.12.2010
- Protokoll Sitzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim vom 02.12.2010
- Protokoll Sitzung des Abwasserverbandes vom 02.12.2010
- Protokoll der Bürgermeisterkonferenz vom 24.11.2010.

- **Vorplatzgestaltung – Gemeindehaus**

Herr Moser Bernhard erarbeitete zwischenzeitlich ein maßstäbliches Modell des Brunnens des Gemeindevorplatzes, welches vom Bürgermeister vorgestellt wird. Da es allgemeinen Gefallen findet, kann der Auftrag zur Ausführung des präsentierten Modells gegeben werden.

**Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

Vizebgm. Thurner Martin regt an, die Mauer des Streugutsilos entlang des Rauthweges besser abzusichern. Da am nächsten Tag der Vereinskalendar für das kommende Jahr mit den Obleuten erstellt wird, sollten auch Gemeindeveranstaltungen in die Planung aufgenommen werden.

Der Bürgermeister weist dazu auf die im Herbst geplante Jungbürgerfeier hin, sowie auf die Möglichkeit, eine Ausstellung in den Gemeinderäumlichkeiten mit den Bildern von Prantl Egon durchzuführen. Die entsprechenden Aufhängevorrichtungen müssen noch angekauft werden.

GR Trenkwalder Marlies möchte wissen, welcher Verwendung das vom Haus von Reich Ali abgenommene Bild zugeführt wird, es könnte am alten Feuerwehrhaus angebracht werden. – Da zurzeit noch nicht gesagt werden kann, was mit dem Gebäude künftig passieren wird, ist es verfrüht, eine derartige Entscheidung zu fällen. Eine Möglichkeit wäre aber auch die Anbringung am Eckhaus von Schatz Elmar im Falle eines Erwerbs durch die Gemeinde Karrösten.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass von Mag. Danzl vom Landeskulturfonds die Mitteilung einlangte, die Abrisskosten für das Rauchloch in Höhe von ca. € 20.000 netto zu übernehmen, wenn die laut Raumplaner ausgewiesenen Flächen des Landeskulturfonds der Realität entsprechen – laut Mag. Danzl sind diese zu hoch angesetzt. Ausschlaggebend dafür wären aber auch die Flächen für die Abtretung eines Erschließungsweges.

Ein Termin für die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Hausnummern und Straßennamen könnte festgesetzt werden, da die dazu erforderlichen Karten zwischenzeitlich eingelangt sind.

GV Wieser Nadja wünscht einen Termin für die Anlegung eines Gehsteiges im Bereich Tupo.

*GR Flür Günter* erkundigt sich über den Stand der „Akte Holzknecht“ – Die von Holzknecht Siegfried in Auftrag gegebene Grundstücksvereinigung der im betroffenen Bereich befindlichen Grundparzellen fand statt, die Grundbuchseitragung wurde bekundet. In weiterer Folge ist von Holzknecht Siegfried der Gemeinde ein Vermessungsplan mit der abzulösenden Fläche und ein Vertrag über den Kauf der erforderlichen Fläche vorzulegen.

*GR Sailer Vroni* ersucht die WC-Anlage des Mehrzweckgebäudes bei kirchlichen Feiern, Begräbnissen oder Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

*GR Flür Günter* ersucht um Aufstellung eines Steins im Bereich der Radwegeinmündung Reheis, da die dahinterliegende Böschung oftmals der Entledigung von Asche oder sonstigen Gebrauchsgegenständen dient.

*GR Sailer Vroni* weist darauf hin, dass unterhalb der „Klotz-Kurve“ Torstahlteile aus der Böschung ragen, die unter Umständen eine Gefahrenquelle für Straßenbenutzer darstellen könnten.

*GV Ehart Robert* erkundigt sich über die abgestellten Fahrzeuge im Siedlungsgebiet, die laut der letzten Bauausschusssitzung entfernt werden sollten.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:45 Uhr.

Der Bürgermeister:  
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 26.01.2011  
Abgenommen am: 10.02.2011